



Kuratorium junger deutscher Film

Spannend Der Film „Was du nicht siehst“ von Regisseur Wolfgang Fischer treibt den 17-jährigen Protagonisten Anton im Urlaub in einen manipulativen Sog von Verführung und Gewalt

Das Kuratorium junger deutscher Film ist eine Stiftung öffentlichen Rechts mit Sitz in Wiesbaden. Gegründet 1965 zunächst als eingetragener Verein, fördert die seit 1982 in eine öffentliche Stiftung umgewandelte Institution Filmprojekte mit Schwerpunkt im Talentbereich und auch gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Filmprojekte im Kinderfilmbereich.

von Marga Boehle

Satzungsgemäße Aufgabe der Stiftung ist es, den filmkünstlerischen Nachwuchs zu fördern, zur künstlerischen Entwicklung des deutschen Films beizutragen und diese anzuregen. Die Stiftung ist die einzige von den Ländern gemeinsam getragene Filmförderinstitution. 1992 sind die fünf neuen Bundesländer der Verwaltungsvereinbarung beigetreten. Hervorgegangen ist das Kuratorium aus der Aufbruchstimmung des deutschen Films nach dem sogenannten „Oberhausener Manifest“, in dem 1962 eine Gruppe junger Regisseure „Opas Kino“ für „tot“ erklärte hatte. So war denn auch „Abschied von gestern“, das Kinodebüt von Alexander Kluge, 1965 der erste vom Kuratorium geförderte Film.

Seitdem wurden zahlreiche, inzwischen renommierte Filmemacher unterstützt, von Herbert Achternbusch über Doris Dörrie, Nina Grosse, Sandra Nettelbeck, Ulrike Ottinger, Ula Stöckl, Detlef Buck, Roland Emmerich, Werner Herzog, Stanislav Mucha, Edgar Reitz, Jean-Marie Straub, Tom Tykwer bis zu Wim Wenders. Gefördert wurden Hits wie „Schultze gets the blues“ oder die preisgekrönten Kinderfilme „Die Blindgänger“ und „Es ist ein Elch entsprungen“, ebenso wie der

vom BKM und dem Kuratorium gemeinsam geförderte Kinderfilm „Räuber Hotzenplotz“.

Erfolge im Kino

Zu den jüngeren Erfolgen der Kuratoriumsarbeit zählen der Berlinale-Gewinner „Alle Anderen“ (Großer Preis der Jury, Silberner Bär für die Beste Darstellerin), „David Wants to Fly“ und „Pianomania“. Gefördert wurde auch der frühe Marcus-H.-Rosenmüller-Erfolg „Wer früher stirbt ist länger tot“. Allein 2011 liefen sieben kuratoriumsgeförderte Filme auf der Berlinale: „Traumfabrik Kabul“, „Unter Kontrolle“, „Utopia Ltd.“, „Lollipop Monster“, „David Wants to Fly“, „Forgetting Dad“, „Im Haus meines Vaters sind viele Wohnungen“. Auf dem 32. Filmfestival Max Ophüls Preis (17.–23.1.2011) hatte der von BKM/Kuratorium geförderte Film „Wintertochter“ Premiere. In diesem Jahr liefen bisher „Geliebtes Leben“, „Utopia Ltd.“, „Was du nicht siehst“

und „Sascha“ in den Kinos. Zahlreiche Filme haben das FBW-Prädikat Besonders wertvoll erhalten. In Postproduktion befindet sich zurzeit der experimentelle Animations-Kurzfilm „How to Raise the Moon“.

Antragstellung

In diesem Jahr wurden zum gemeinsamen Einreichtermin des Kuratoriums junger deutscher Film und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bereits 125 Projektanträge gestellt, davon 23 für den Kinderfilmbereich und 92 für den Talentfilm. Grundbedingung ist, dass Antragsteller und Regisseur ihren Sitz, Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder ihren Tätigkeitsmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Autoren oder Regisseure, deren Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen ist, können grund-



Erleuchtung David, ein junger Filmemacher auf der Suche nach Inspiration, will es mit der Transzendentalen Meditation probieren

sätzlich keine Förderung erhalten. Sie müssen erkennen lassen, dass die zu fördernde Maßnahme Bestandteil ihrer filmischen Berufsausübung ist. Bedingungen für eine Förderung sind weiterhin, dass das Projekt einen Film von besonderer künstlerischer Qualität sowie eine Auswertung im Kino erwarten lässt und bei Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Das Kuratorium fördert Langfilme ebenso wie Kurzfilme, fiktionale ebenso wie Dokumentarfilme. Die anhaltend steigende Zahl von Förderanträgen unterstreicht die bleibende Wichtigkeit und Notwendigkeit einer länderübergreifenden, standortunabhängigen kulturellen Filmförderung.

Behind the Scenes

2005 feiert das Kuratorium sein 40-jähriges Jubiläum. Seitdem hat sich das Kuratorium mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) auf eine enge Zusammenarbeit im Bereich des Kinder- und Jugendfilms verständigt. Kernpunkt der Vereinbarung ist die Bildung eines achtköpfigen gemeinsamen Auswahlausschusses und die Schwerpunktsetzung beider Partner. Das Kuratorium fördert Drehbuch- und Projektentwicklung, das BKM die Produktion. Seither gibt es ein weiteres gemeinsames Gremium mit dem BKM, das aus acht Mitgliedern besteht. So wird es dem Kuratorium weiter ermöglicht, trotz begrenzter finanzieller Möglichkeiten eigene Akzente zu setzen und zugleich in hohem Maße mit den anderen Fördereinrichtungen des Bundes und der Länder zu kooperieren.

Mitglieder des Stiftungsrats sind Prof. Dr. Andreas Schreitmüller (Vorsitzender), Leiter der Redaktion Fernsehfilm und Spielfilm ARTE, Dr. Dietrich Reupke, (Stellvertretender Vorsitzender) Senatskanzlei Berliner Rathaus, Dr. Benedikt Berg-Walz, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Referat PM6, Medienwirtschaft – Film und Fernsehen, Juana Bienenfeld, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Kultur und Medien, Alfred Holighaus, Deutsche Filmakademie Berlin, Uwe Schickel, Hessisches Ministerium der Finanzen und Dr. Stephan Weinberg, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz. Die Mitglieder des Vorstands sind Andreas Schardt (Direktor), Berlin, Gabriele Pfennigsdorf, München und Dr. Uwe Rosenbaum, Berlin. Die Geschäftsleitung liegt bei Monika Reichel.

Fachliche Beratung

In der Regel stellt die Kuratoriumsförderung eine Initialfinanzierung dar. Diese erfolgt bei der Drehbuchentwicklung in Form einer obligatorischen dramaturgischen Betreuung, bei den übrigen Fördermaßnahmen als freiwillige fachliche Beratung und Begleitung. Die Förderung erfolgt durch Gewährung zinsloser



Aids „Geliebtes Leben“ thematisiert die Krankheit aus Sicht der 12-jährigen Protagonistin Chanda

Bild: Senator

und bedingt rückzahlbarer Förderdarlehen.

Zwei Projektbetreuer gewährleisten intensive Beratung und Begleitung des Projekts. Damit geht das Kuratorium die Aufgabe an, dem einzelnen, ihm anvertrauten und von ihm ausgewählten Filmprojekt erhöhte Aufmerksamkeit beim Einsatz der Fördermittel und ihrer sinnvollen Verwendung zu widmen. Die Projektbetreuung wird als geldwerte Leistung erbracht.

Richtlinien-Änderung

Mit Wirkung zum 01.08.2011 hat das Kuratorium junger deutscher Film seine Richtlinien in einem wichtigen Punkt geändert: Wer Drehbuchförderung im Bereich Talentfilm beantragt, muss bei Antragstellung die ernsthafte Absichtserklärung eines Produzenten nachweisen, der bereit ist, die Drehbuchentwicklung zu begleiten. Ohne Einbindung eines Produzenten gibt es also fortan auch beim Kuratorium keine Drehbuchförderung mehr. Die Mittel in Form zinsloser Darlehen sind unter folgenden Voraussetzungen zurückzuzahlen:

- ▷ im Falle der Drehbuchförderung: bei Realisierung des Stoffes;
- ▷ im Falle der Projektentwicklungsförderung: bei Realisierung des Projekts;
- ▷ im Falle der Produktionsförderung (Talent): aus den Erträgen nach Recoupment.

Das Kuratorium behält von allen zugesprochenen Fördersummen 2 Prozent als Deckungsbeitrag für Verwaltungskosten ein. Das Kuratorium fördert beim Talentfilm grundsätzlich nur den ersten und zweiten Langfilm, ausnahmsweise auch den dritten Film, wenn es sich um das erste Langfilm-Projekt eines Regisseurs handelt. Grundsätzlich werden nur Low-Budget-Filme mit einem Budget unter 1,5 Millionen unterstützt. Diese Einschränkungen gelten nicht im Kinderfilmbereich. > sha



Ausgezeichnet „Geliebtes Leben“ von Regisseur Oliver Schmitz gewann in Cannes den Prix François Chalais

Bild: Senator

Fördergelder

Die möglichen Fördersummen betragen:

- ▷ bei Drehbuchförderung (Talentfilm): bis zu 15.000
- ▷ bei Drehbuchförderung (Kinderfilm): bis zu 30.000
- ▷ bei Projektentwicklungsförderung: bis zu 50.000
- ▷ bei Produktionsförderung (Talentfilm): bis zu 50.000
- ▷ bei Produktionsförderung (Kinderfilm/BKM): bis zu 250.000

Das Kuratorium fördert im Rahmen seiner Förderungsziele für den Talentfilm auch Kurzfilme, wobei Kurzfilme mit einer Länge von bis zu 30 Minuten gefördert werden können; eine längere Spieldauer ist zulässig, wenn das Filmvorhaben von besonderem kulturellem Interesse ist und eine Auswertung im Kino nachgewiesen ist. Studentische Übungsfilme und Abschlussfilme von Studenten werden nicht gefördert. Die Herstellung von Kurzfilmen kann mit einem Regelbetrag von 15.000 Euro gefördert werden. Es gibt auch die Möglichkeit der Verleih- und Vertriebsförderung, zum Beispiel die Untertitelung, Marketingaktivitäten oder die Teilnahme an Festivals. Die Verleih- und Vertriebsförderung wird durch Bereitstellung bedingt rückzahlbarer, zinsloser Darlehen gewährt. Das Darlehen kann bis zu 50 Prozent der nachgewiesenen Verleihkosten respektive Vertriebskosten betragen, höchstens jedoch 25.000 Euro.